



GUT GEDÄMMT ODER GUT GEHEIZT?

Die Energieeinsparverordnung

Immobilienbesitzer und Mieter haben aufgeatmet, als die Preise für Öl und Gas noch in der letzten Heizperiode drastisch gesunken sind. Dennoch bleibt die „zweite Miete“, wie die Nebenkosten auch genannt werden, weiter auf hohem Niveau – was vielfach vermeidbar wäre. Die Nebenkosten könnten durchaus zurückgehen. Voraussetzung dafür ist aber eine optimale Wärmedämmung des Hauses. Nach wie vor besteht bei mindestens zwei von drei Gebäuden ein Sanierungsbedarf im Bereich der Dämmung. Allein durch ein schlecht gedämmtes Dach kann der Verbrauch an Primärenergie um 28% erhöht sein.

Deshalb legt die Energieeinsparverordnung 2009 noch strengere Maßstäbe wie bisher an. So müssen entweder das Dach selbst oder die oberste Geschossdecke – ganz gleich, ob sie begehbar ist oder nicht – wärmedämmung sein. Die Grenzwerte für den Wärmedurchgang wurden in der EnEV 2009 weiter verschärft. „Auch wenn die Dacheindeckung nur zu 10% ihrer Fläche saniert wird, müssen die Vorgaben der neuen EnEV künftig eingehalten werden. Bisher war dies nur nötig, wenn mehr als 20% der Gesamtfläche erneuert werden. Gerade die Wärmedämmung der Gebäudeaußenhülle sollte eine der ersten Maßnahmen in einem „Sanierungsfahrplan“ sein. Schließlich verbrennt auch der modernste Heizkessel unnötig viel Energie, wenn die Wärme nicht im Haus gehalten wird. Als Fachgewerk für die Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik ist das Dachdeckerhandwerk erster Ansprechpartner für die energetische Gebäudesanierung. Denn nicht nur die Dämmung im Dachbereich, sondern auch eine Optimierung der Gebäudehülle durch eine vorgehängte Fassade mit darunter liegender Wärmedämmung fällt in den Arbeitsbereich des Dachdeckers.

Die Wärmedämmung selbst in die Hand zu nehmen, führt fast unweigerlich zu massiven Schimmelproblemen durch die so genannte Tauwasserbildung bei laienhaft verarbeiteten Dämmstoffen.